



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewind, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

13. Jahrgang

22. Oktober 2009

Nr. 46

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Oberfinanzdirektion Magdeburg – Lohnsteuerkarten 2010</i>	1
2. <i>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark – Öffentliche Bekanntmachung zum Boden-sonderungsverfahren Zerben-Feldlage, Verf.-Nr. SDL 4/0329/03 – Einladung zur Teilnehmerversammlung</i>	2
3. <i>Ehle/Ihle Verband – Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken 1; 2; 3; 5; 6; 7; 8 und 17</i>	3
Stadt Burg – Ortschaft Parchau	
4. <i>Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 2. November 2009</i>	4

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Oberfinanzdirektion Magdeburg – Lohnsteuerkarten 2010

1. Die Lohnsteuerkarten sind den Arbeitnehmern bis 12. Oktober 2009 ausgehändigt/übersandt worden. Die steuerfreien Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene sind nach Möglichkeit bereits eingetragen.
2. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2010 überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
3. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarten 2010 zu Beginn des Kalenderjahres 2010 ihren Arbeitgebern auszuhändigen oder, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2010 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
4. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2010 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Steuerklasse VI zu ermitteln. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zu Grunde zu legen.

5. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
6. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
7. **Anträge auf**
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. wenn keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung von nicht unbeschränkt steuerpflichtigen Kindern,
 - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
 - f) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums, von Verlusten aus den Einkunftsarten und von verbleibenden Verlustabzügen,
 - g) Eintragung eines Freibetrages und eines Hinzurechnungsbetrags bei mehreren Dienstverhältnissen**sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.**
8. **Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen** (z. B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der **Meldebehörde** einzureichen.

2. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark – Öffentliche Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren Zerben-Feldlage, Verf.-Nr. SDL 4/0329/03 – Einladung zur Teilnehmersammlung

Verfahren: Bodenordnungsverfahren Zerben-Feldlage
Landkr.: Jerichower Land
Verf.-Nr.: SDL 4/0329/03

Einladung zur Teilnehmersammlung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Zerben-Feldlage lädt alle Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens Zerben-Feldlage zu einer Versammlung ein.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Maßnahmen des Neugestaltungsentwurfes gemäß § 38 Flurbereinigungsgesetz – Wege und Gewässerplan
2. Hebung von Beiträgen – Eigenanteil – für die Realisierung des Ausbaues des Wegenetzes und der Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
3. Erläuterungen zu den Planwuschterminen.

Die beteiligten Grundstückseigentümer, Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum sowie Erbbauberechtigten und die Gemeinde Zerben werden hiermit zum

**Donnerstag, den 12. November 2009, um 18.00 Uhr
in den Versammlungsraum der AG Zerben**

eingeladen.

Für weitere Rückfragen zum Verfahrensstand steht Ihnen als zuständige Bearbeiterin

Frau Ahrend
Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark
Akazienweg 25
39579 Stendal
☎ (03931) 633 - 209

zur Verfügung.

gez. Flügge
Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft Zerben-Feldlage

3. Ehle/Ihle Verband – Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken 1; 2; 3; 5; 6; 7; 8 und 17

Entsprechend § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 2 seiner Satzung vom 30.11.2005, gibt der Ehle/Ihle Verband hierdurch öffentlich bekannt, dass in der Zeit vom **02.11.2009** bis **11.11.2009** die Verbandsschau, an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet, nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung durchgeführt wird. Für das Gebiet des Landkreises Jerichower Land erfolgt gleichzeitig, im Auftrag des Landkreises, die Durchführung der Amtsschau nach § 118 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA).

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz, sowie nach § 118 Abs. 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 bis 3 WG LSA, den Schaubeauftragten des Verbandes, Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Der Terminplan der Gewässerschau ist eine zu veröffentlichende Anlage dieser Bekanntmachung.

Einsichtnahme in die Liste der Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo - Do 7.00 - 15.15 Uhr sowie Fr 7.00 - 13.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Stegelitz

Stegelitz, den 09.10.2009

gez. Erika Krüger
Verbandsvorsteherin

Terminplan Herbst-Gewässerschau 2009

Ehle/Ihle Verband Schaubezirke

Nr.	Schauamtsbereiche (Schaubezirke)	Schautermin	Uhrzeit	Treffpunkt
1	2	3	4	5
1	Elbaue Nord (Biederitz West, Magdeburg, Pechau, Randau)	02.11.2009	9.00	Bürgerhaus Pechau
2	Elbaue Süd (Elbenau, Ranies, Gommern West)	03.11.2009	9.00	Gemeindeverwaltung Ranies
3	untere Ehle (Gommern, Dannigkow, Ladeburg)	04.11.2009	9.00	Stadtverwaltung Gommern
5	alte Ehle-obere Polstriene B (Vogelsang, Heyrothsberge, Biederitz)	05.11.2009	9.00	Reiterhof Dame in Wahlitz
6	untere Polstriene (Ziepel, Wörmlitz, Gerwisch)	06.11.2009	9.00	Gemeindeverwaltung Ziepel
7	Bäcke-Lostauer See (Lostau Süd, Gerwische, Körbelitz)	09.11.2009	9.00	Gemeindeverwaltung Lostau
8	Nord-West (Schartau, Niegripp, Lostau)	10.11.2009	9.00	Wasser- und Schifffahrtsamt Niegripp
17	Biosphärenreservat mittlere Elbe (Dornburg, Lübs, Prödel)	11.11.2009	9.00	Gemeindeverwaltung Dornburg

Anhang (räumliche Zuordnung der Verwaltungsbereiche)

Beteiligte Kreisgebiete: Schaubezirke Nr. (aus Spalte 1):

Jerichower Land 1; 2; 3; 5; 6; 7; 8; 17

Magdeburg 1

Schönebeck 2; 17

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

4. Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 2. November 2009

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 2. November 2009 um 20.00 Uhr in Parchau, Gemeindezentrum, Schulstraße 4a, eine außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Campingplatz Parchauer See
(Vorlagen-Nr. 2009/206)
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. Anfragen und Anregungen
8. Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen